

**Antrag zum Anschluss
einer Grundstücksentwässerungsanlage
an die städtische Kanalisationsanlage**

gem. § 14 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Rietberg

Az: 66.23.10

Eingangsstempel:

1. Antragsteller/Antragstellerin:

Name des Antragstellers / der Antragstellerin

Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Telefon

Baugrundstück: Straße, Haus-Nr., Postleitzahl Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück/e

2. Bauvorhaben:

**Aktenzeichen des
Bauantrages:**

Neubau

häusliches Abwasser

Erweiterung

gewerbliches Abwasser

Nutzungsänderung

sonstiges:

3. Entwässerungsanschluss an:

Schmutzwasserkanal

Regenwasserkanal

Druckrohrleitung

4. Liegen alle Teile der privaten Entwässerungsanlage auf dem eigenen Grundstück?

Falls nein, geben Sie bitte an, welche Teile über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz führen:

ja

nein

5. Folgende Wassergewinnungsanlagen (z.B. Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen etc.) sind auf dem Grundstück vorhanden/geplant?

Bitte stellen Sie die genaue Lage und Abstände in den Zeichnungen dar.

6. Sollen Abwässer mit schädlichen Stoffen eingeleitet werden?

(siehe § 7 der Entwässerungssatzung der Stadt Rietberg)

Falls ja, bitte gesonderte Aufstellung der schädlichen Stoffe beifügen.

ja

nein

7. Zur Vorbehandlung der schädlichen Stoffe im Abwasser sind vorgesehen:		
		Hersteller, Typenbezeichnung:
<input type="checkbox"/>	Benzinabscheider nach DIN 1999	
<input type="checkbox"/>	Fettabscheider nach DIN 4040	
<input type="checkbox"/>	Kartoffelstärkeabscheider	
<input type="checkbox"/>	Neutralisationsanlage	
<input type="checkbox"/>		

8. Die Grundleitungen werden in folgendem Material ausgeführt: (In öffentlichen Flächen ist Steinzeugrohr zu verwenden.)		nach DIN 1986
Schmutzwasser in:	Regenwasser in	

9. Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauenebene:			
<input type="checkbox"/>	Waschmaschinen	<input type="checkbox"/>	Duschwannen
<input type="checkbox"/>	Spül- und Ausgussbecken	<input type="checkbox"/>	Badewannen
<input type="checkbox"/>	Waschbecken	<input type="checkbox"/>	Toiletten
<input type="checkbox"/>	Bodenabläufe	<input type="checkbox"/>	Heizungsanlagen (Kondensat)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

10. Angaben über den Einbau einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife nach DIN EN 12056-4:	
Als Rückstauenebene für die Stadt Rietberg gilt, sofern nichts anderes angegeben wird, die Höhe der niedrigsten oberhalb des betreffenden Hausanschlusses befindlichen Schachtabdeckung des Schmutzwasserkanals. Die Bestimmungen der DIN-EN 12056 und DIN 1986-100 sind zu beachten.	
<input type="checkbox"/>	Abwasserhebeanlage für fäkalienfreies Abwasser nach DIN EN 12050-2
<input type="checkbox"/>	Fäkalienhebeanlage nach DIN EN 12050-1
<input type="checkbox"/>	

11. Das Regenwasser soll:			
<input type="checkbox"/>	auf dem Grundstück versickert werden	<input type="checkbox"/>	Der wasserrechtliche Erlaubnis Antrag für die untere Wasserbehörde ist dem Antrag beigefügt.
<input type="checkbox"/>	mittels Notüberlauf in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden	<input type="checkbox"/>	Eine wasserrechtliche Erlaubnis wurde beantragt am _____
<input type="checkbox"/>	in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	in ein Gewässer / einen Graben eingeleitet werden	<input type="checkbox"/>	

Teilflächen angeschlossen am / entwässern in				Fläche gesamt
Regenwasser- kanal	Einleitungsgenehmigung durch die Untere Wasserbehörde (Kreis Gütersloh) erforderlich!			
	Versickerung mit Notüberlauf in den Regenwasser- kanal (gilt auch für versickerungsfähige Befestigungen mit Gefälle zur Straße)	Versickerung auf dem Grundstück (ohne Notüberlauf)	öffentliches Gewässer/ Graben	

Dachflächen:

Grundfläche der Gebäude, inkl. überdachten Terrassen, Garagen, Carports etc.	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²
Begrünte Dächer:	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²

**Befestigte
Flächen:**

Terrassen, Wege, Hofflächen, Parkplätze etc.	m ²	Ggf. wird eine Vorreinigung erforderlich!			m ²
		m ²	m ²	m ²	
Versickerungsfähige Flächen mit Nachweis (Rasengittersteine, sickerfähiges Pflaster, Schotter, Kies, Drainasphalt etc.)	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²
Nicht überdachter Waschplatz mit Einleitung in den Schmutzwasserkanal					m ²

**Unbefestigte
Flächen:**

Garten, Rasen, Acker, Weide, o.ä.					m ²
--------------------------------------	--	--	--	--	----------------

Gesamtfläche des Grundstücks					m ²
-----------------------------------------	--	--	--	--	----------------

12. Anlagen (2-fach)	
<input type="checkbox"/>	Lageplan im Maßstab 1:500 mit Lage der Straßenkanäle und Führung der vorhandenen und geplanten Leitungen (erforderlich) .
<input type="checkbox"/>	Bauzeichnungen aller Geschosse und Schnitt/e im Maßstab 1:100. In die Grundrisse und Schnitte der Bauzeichnungen sind in schematischer Darstellung insbesondere einzutragen: <ul style="list-style-type: none"> • die Lage, die Querschnitte und das Gefälle der Grund- und Anschlussleitungen, soweit sie im Endausbau vom Erdreich verdeckt sind, • die Lüftungsleitungen, Schächte, Vorbehandlungsanlagen, Abscheider, Absperrvorrichtungen, die vorgesehenen Werk- und Baustoffe (erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Betriebsbeschreibung mit Art und Menge des voraussichtlich anfallenden Abwassers, soweit erforderlich
<input type="checkbox"/>	wasserrechtlicher Erlaubnisantrag (Versickerung, Einleitung in ein Gewässer), soweit erforderlich
<input type="checkbox"/>	

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN- und EN-Vorschriften, Arbeits-/ Merkblätter der ATV-DVWK) sowie entsprechend der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Rietberg hergestellt und unterhalten.

Das Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Entwässerungsantrag wurde zur Kenntnis genommen.

Ort: _____, den _____
Grundstückseigentümer/In

MERKBLATT

für die Vorlage von Entwässerungsanträgen

Die Entwässerungsanträge sind in zweifacher Ausfertigung mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Antrag zum Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage an die städtische Kanalisationsanlage (Formblatt)
2. Lageplan des anzuschließenden Grundstückes und allen auf ihm stehenden Gebäuden mit Angabe:
 - 2.1 der katasteramtlichen Bezeichnung;
 - 2.2 der Sinnbilder gemäß der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) in der aktuellen Fassung;
 - 2.3 Eintragungen der Nachbargrundstücke;
 - 2.4 Straßenbezeichnung.
3. Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse, soweit diese zur Darstellung der Abwasseranlage erforderlich sind, im Maßstab 1:100 unter Kennzeichnung der Räume, die Schmutzwasser ableiten.
4. Bei Anschlussleitungen von mehr als 20,00m Länge ist ein Längsschnitt mit Schnittführung durch die Gesamtlänge der Entwässerungsanlage beizufügen.
5. Bei Gewerbe- und Industriebetrieben Angaben über Betrieb, Art und Menge des einzuleitenden Abwassers sowie die Beschäftigtenzahl.
 - 5.1 Bei der Nutzung von Wasser aus einer privaten Wasserversorgung zu Produktionszwecken ist der Einbau einer Wasseruhr nachzuweisen.
6. Dem Antrag müssen exakte Angaben über die Ableitung des Oberflächenwassers zu entnehmen sein.

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Entwässerungsantrag der Stadt Rietberg (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg, datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an/für das öffentliche Kanalnetz.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. der Entwässerungssatzung der Stadt Rietberg in der aktuellen Fassung.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg bzw. Stadt Rietberg, Abt. Tiefbau und Stadtentwässerung sowie Abt. Finanzen Bei erforderlichen Tiefbauarbeiten (Herstellung von Hausanschlüssen) werden die Daten zur Ausführung an ein von der Stadt beauftragtes Tiefbauunternehmen weitergegeben.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre Daten werden bei der Stadt Rietberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Entwässerungssatzung der Stadt Rietberg erforderlich ist.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche-hinweise
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.